

# LWL

## Leistungsbericht



2020

2021

**2022**

2023

2024

## Kreis Gütersloh

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## Impressum

### **Herausgegeben von:**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)  
Freiherr-vom-Stein-Platz 1  
48133 Münster

### **Koordination und Redaktion:**

LWL-Statistik  
Telefon: 0251 591-4233  
statistik@lwl.org  
www.statistik.lwl.org

[www.leistungsberichte.lwl.org](http://www.leistungsberichte.lwl.org)



# Leistungsbericht Ausgabe 2022

## Kreis Gütersloh

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2022

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2021** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

### Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

# Inhalt

## A. Daten auf Ebene des Kreises

### Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i> .....	S. 5
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation .....	S. 5
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe .....	S. 5
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung .....	S. 6
1.2 Sozialhilfe <i>(Leistungen nach dem SGB XII)</i> .....	S. 6
1.2.1 Hilfe zur Pflege .....	S. 6
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten .....	S. 6
1.2.3 Sonstiges .....	S. 6
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose .....	S. 7
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote .....	S. 7
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben .....	S. 8
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht .....	S. 9
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
3.1 Kriegsopferversorgung .....	S. 10
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen .....	S. 10
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge .....	S. 11
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung) .....	S. 12
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe .....	S. 12
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen .....	S. 12
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen .....	S. 12
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung) .....	S. 13
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie .....	S. 13
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche .....	S. 13
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung .....	S. 13

# Inhalt

## **A. Daten auf Ebene des Kreises**

### **Aufwendungen**

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 14
5.2 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 15
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 15
6. LWL-Förderschulen.....	S. 16
7. Landesbetreuungsamt.....	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 18
8.2 Archivförderung.....	S. 19
8.3 Museumsförderung.....	S. 19
8.4 Kulturförderung.....	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe.....	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 23
<b>Landschaftsumlage.....</b>	<b>S. 24</b>
<b>Beschäftigte.....</b>	<b>S. 25</b>

## Inhalt

### **B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter**

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip .....	S. 26
1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip .....	S. 27
1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip.....	S. 28
2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche .....	S. 29
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen .....	S. 30
4. LWL-Kultur .....	S. 31

### **C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften.....** S. 32

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe</b>			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
<b>1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Gütersloh (Leistungen nach dem SGB IX)</b>	63.485.876	173,65	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
<b>1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation</b>	79.464	0,22	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
<b>1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe</b>	60.280.560	164,88	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	3.125.852	8,55	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Gütersloh (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	2.930.432	8,02	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	2.437.471	6,67	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	440.961	1,21	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	52.000	0,14	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Gütersloh	2.856.783	7,81	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	<i>469</i>		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>135</i>		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	<i>200</i>		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Gütersloh	13.350	0,04	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	13.350	0,04	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 90 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt</b>	<b>69.286.441 <sup>1)</sup></b>	<b>189,52</b>	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 63.866.518 € / 174,69 €/EW (Eigenmittel)

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>2. LWL-Inklusionsamt Arbeit</b>			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
<b>2.1 Teilhabe am Arbeitsleben</b>	29.103.906 <sup>1)</sup>	79,60	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 964 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. <sup>2)</sup></i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 1.543 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Gütersloh	28.762.793	78,67	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 27.856.188 € / 76,19 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht</b>  <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i>  <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Gütersloh beträgt im Jahresdurchschnitt 4,1 %.</i>  Die Leistungen erhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Gütersloh</li> <li>● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Gütersloh</li> <li>● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Gütersloh</li> </ul> Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>– LWL-Budget für Arbeit</li> <li>– KAoA-STAR</li> <li>– Integration Unternehmen</li> </ul>	1.726.509	4,72	
	1.349.813	3,69	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.
	30.567	0,08	
	346.129	0,95	
<b>LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt</b>	<b>30.830.415</b>	<b>84,32</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht</b>  <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstauffällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt rd. 175 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
<b>3.1 Kriegsopferversorgung für 127 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Gütersloh</b>  <i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	866.556	2,37	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<b>3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 112 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Gütersloh</b>  <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	706.188	1,93	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 74 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Gütersloh  <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>  darunter:	2.063.599	5,64	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 21 Fällen</li> </ul>	364.482	1,00	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 23 Fällen</li> </ul>	1.132.935	3,10	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Pflegegeld</li> </ul>	6.413	0,02	
<b>LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt</b>	<b>3.636.343</b>	<b>9,94</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche</b>			
<i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 609 Kinder aus dem Kreis Gütersloh (Interdisziplinäre Frühförderung)	2.766.513	7,57	Eigenmittel
<i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>			
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	7.774.137	21,27	Eigenmittel
<i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>			
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 635 Kinder aus dem Kreis Gütersloh in 185 Kindertageseinrichtungen	4.409.101	12,06	
<i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung, um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>			
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	1.914.216	5,24	
<i>Für 53 Kinder aus dem Kreis Gütersloh finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 5 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>			

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung ( <i>Solitäre Frühförderung</i> )  <i>Für 219 Kinder aus dem Kreis Gütersloh gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	814.158	2,23	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 15 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Gütersloh in einer Pflegefamilie  <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	636.662	1,74	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Gütersloh  <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	–	–	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung  <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	60.150	0,16	Eigenmittel
<b>LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	<b>10.600.800</b>	<b>29,00</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>5. LWL-Landesjugendamt Westfalen</b>			
<p>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</p> <p>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</p>			
<b>5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Gütersloh (ohne inklusive Erziehung)</b>	96.488.160	263,91	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</p> <p>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</p> <p>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.</p>			

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Gütersloh)  <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i>  <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	992.449	2,72	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie  <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	1.470.938	4,02	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Familien- und Lebensberatungsstellen</li> <li>● Schwangerschaftsberatungsstellen</li> <li>● Frauenberatungsstellen</li> <li>● Familienbildungsstätten und Familienzentren</li> <li>● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen</li> <li>● Sonstige</li> </ul>	417.768	1,14	
	427.140	1,17	
	206.866	0,57	
	246.749	0,67	
	166.010	0,45	
	6.405	0,02	
<b>LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt</b>	<b>98.951.547</b>	<b>270,65</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>6. LWL-Förderschulen</b>			
202 Mädchen und Jungen aus dem Kreis Gütersloh besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	3.315.878 <sup>1)</sup>	9,07	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	42		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	27		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	27		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	106		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.679.609 € / 7,33 €/EW (Eigenmittel)

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>7. Landesbetreuungsamt</b>			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Gütersloh	64.470	0,18	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)</b>	<b>216.685.894</b>	<b>592,68</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>8. LWL-Kultur</b>			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
<b>8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur</b>			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Gütersloh	10.035	0,03	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	4.800	0,01	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	5.235	0,02	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– ein Gebäude in der Stadt Gütersloh, Am Stadtgraben (Straßenbezeichnung) sowie			
– Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz			

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>8.2 Archivförderung</b>			
<i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i>			
Im Kreis Gütersloh hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an ein Privatarchiv in der Stadt Borgholzhausen geleistet in Höhe von:	1.893	0,01	Eigenmittel
<b>8.3 Museumsförderung</b>			
<i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i>			
Die Zuschüsse an			
<ul style="list-style-type: none"> <li>● das Kunsthaus Rietberg - Museum Wilfried Koch und</li> <li>● die Gedenkstätte Stalag 326 (VIK) Senne in Schloß Holte-Stukenbrock</li> </ul>			
betragen:	13.374	0,04	Eigenmittel

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>8.4 Kulturförderung</b>			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger:innen im Kreis Gütersloh betragen:	19.567	0,05	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> <li>● das Kultursekretariat Gütersloh</li> <li>● die Stadt Halle für die 58. Haller Bach-Tage und</li> <li>● Schulen und Kindertagesstätten in Harsewinkel, Rietberg und Verl (Mobilitätsfonds)</li> </ul>			
<b>LWL-Kultur insgesamt</b>	<b>44.869</b>	<b>0,13</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen <sup>1)</sup>		Anzahl Leistungs- berechtigte <sup>2)</sup>	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
<b>9. Zusammenfassung - Aufwendungen</b>				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Gütersloh zur ...				
<b>Medizinischen Rehabilitation</b>	<b>2.845.977</b>	<b>7,79</b>	<b>609</b>	.
<i>darunter ...</i>				
• Interdisziplinäre Frühförderung	2.766.513	7,57	609	
<b>Soziale Teilhabe</b>	<b>68.054.697</b>	<b>186,15</b>	<b>852 <sup>3)</sup></b>	<b>2.241 <sup>3)</sup></b>
<i>darunter ...</i>				
• Solitäre Frühförderung	814.158	2,23	219	
• Kindertagesbetreuung	6.323.317	17,30	688	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen ( <i>ehemals Stationäres Wohnen <sup>4)</sup></i> )	41.727.660	114,13		781
– außerhalb von besonderen Wohnformen ( <i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i> )	13.114.064	35,87		1.392
• Betreuung in einer Pflegefamilie	850.876	2,33	15	12
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ( <i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i> )	2.436.164	6,66		301
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	126.246	0,35		10
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>2.437.471</i>	<i>6,67</i>		<i>87</i>
<b>Teilhabe an Bildung</b>	<b>3.186.002</b>	<b>8,71</b>	<b>4</b>	<b>32</b>
<b>Teilhabe am Arbeitsleben</b>	<b>29.103.906</b>	<b>79,60</b>		<b>1.583</b>
<i>darunter ...</i>				
• Werkstatt für behinderte Menschen	28.762.793	78,67		1.543
<b>Eingliederungshilfe insgesamt</b>	<b>103.190.582</b>	<b>282,25</b>	<b>1.200 <sup>3)</sup></b>	<b>3.058 <sup>3)</sup></b>
davon Kinder und Jugendliche	10.600.800	29,00		
Erwachsene	92.589.782	253,25		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfefaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

2) jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2021; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2021

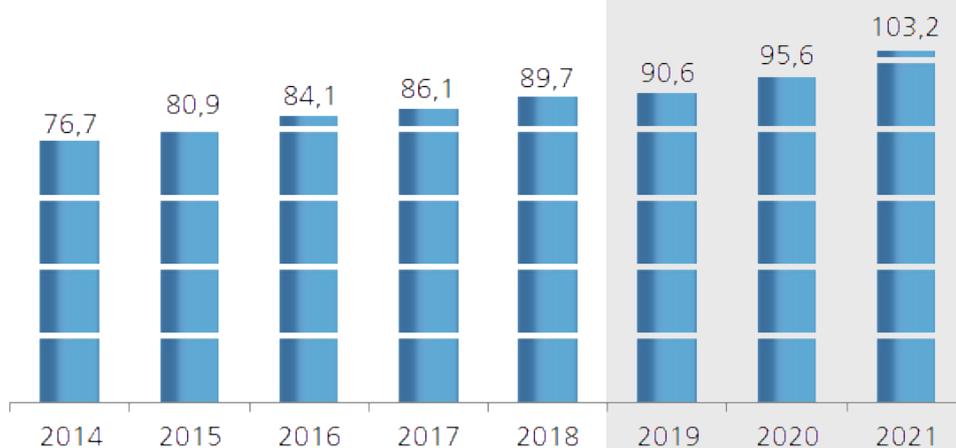
3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

## A. Daten auf Ebene des Kreises

# Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe im Kreis Gütersloh insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:  
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Gütersloh nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	69.286.441	189,52
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	30.830.415	84,32
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	3.636.343	9,94
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	10.600.800	29,00
5. LWL-Landesjugendamt	98.951.547	270,65
6. LWL-Förderschulen	3.315.878	9,07
7. Landesbetreuungsamt	64.470	0,18
8. LWL-Kultur	44.869	0,13
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>216.730.763</b>	<b>592,81</b>

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Landschaftsumlage**

Der Kreis Gütersloh hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2021	106,5	291,80	15,40
2022	120,2	328,70	15,55

Finanzstruktur des LWL in 2021

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.614,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
<b>Landschaftsumlage</b>	<b>2.396,1</b>	<b>66</b>
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	624,2	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109,0	3
● Sonstige Transfererträge <sup>1)</sup>	178,3	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>2)</sup>	196,9	6
● Übrige ordentliche Erträge <sup>3)</sup>	110,5	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte  
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2021
<b>Krankenhäuser</b>	<b>977</b>
LWL-Klinikum Gütersloh	948
einschließlich 4 LWL-Tageskliniken in Gütersloh LWL-Tagesklinik Halle LWL-Institutsambulanz Gütersloh LWL-Institutsambulanz Halle LWL-Wohnverbund Gütersloh LWL Pflegezentrum Gütersloh LWL-Rehabilitationszentrum Ostwestfalen LWL-Institut für Rehabilitation Gütersloh - Hans Peter Kitzig Institut	
Außenstellen der LWL-Universitätsklinik Hamm:	
LWL-Tagesklinik Rheda-Wiedenbrück und LWL-Institutsambulanz Rheda-Wiedenbrück	15
LWL-Tagesklinik Gütersloh und LWL-Institutsambulanz Gütersloh	14
<b>Förderschulen und Schulen für Kranke</b>	–
<b>Jugendhilfe</b>	–
<b>Kultur</b>	–
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>977</b>

## **B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter**

### **1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit**

#### 1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2021 (S. 5, 6 und 8).

Gemeinde	Leistungs- berechtigte insgesamt <sup>1)</sup>	darunter		
		Leistungen in be- sonderen Wohn- formen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Borgholzhausen	68	22	35	30
Gütersloh	1.115	263	619	509
Halle	165	42	91	90
Harsewinkel	175	48	76	108
Herzebrock-Clarholz	100	26	36	66
Langenberg	59	19	22	36
Rheda-Wiedenbrück	369	101	144	222
Rietberg	212	61	70	142
Schloß Holte-Stuk.	151	35	73	81
Steinhagen	136	42	66	66
Verl	171	47	52	107
Versmold	170	40	77	92
Werther	88	35	31	34
Nicht zurechenbar	79	-	-	-
<b>Kreis Gütersloh</b>	<b>3.058</b>	<b>781</b>	<b>1.392</b>	<b>1.583</b>

1) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

## B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

### 1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 5, 6 und 8) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

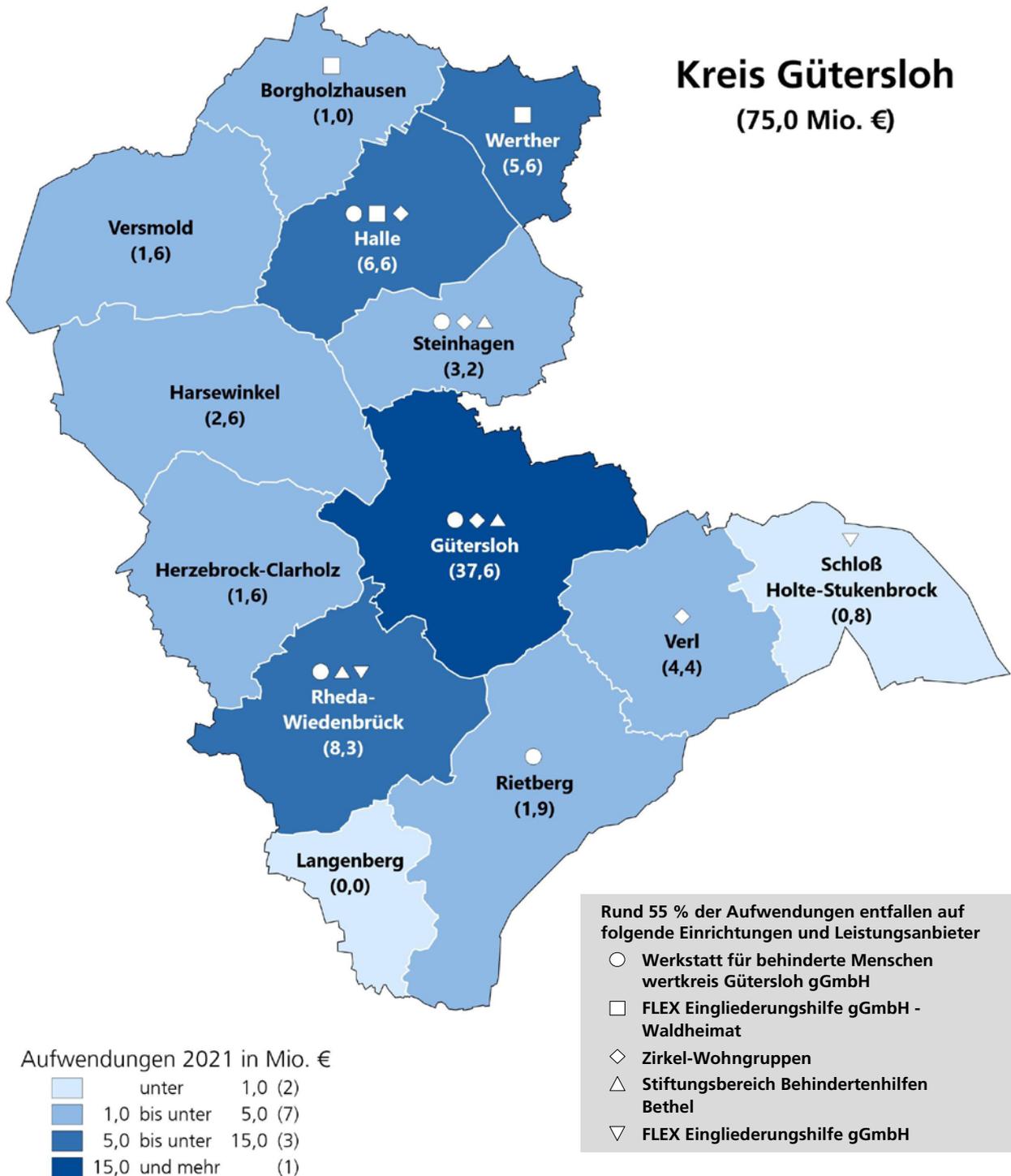
Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Borgholzhausen	2.588.016	1.367.153	312.136	554.674
Gütersloh	31.949.212	14.189.005	5.739.713	9.280.422
Halle	5.515.582	2.382.798	942.262	1.679.570
Harsewinkel	5.493.479	2.327.784	701.080	1.955.392
Herzebrock-Clarholz	3.384.704	1.503.307	482.121	1.210.892
Langenberg	1.937.341	880.917	241.668	662.169
Rheda-Wiedenbrück	11.604.137	5.347.493	1.239.125	4.116.550
Rietberg	7.053.308	3.198.034	563.211	2.570.223
Schloß Holte-Stuk.	4.444.746	1.832.776	781.513	1.502.414
Steinhagen	4.846.459	2.308.076	625.780	1.238.342
Verl	5.065.415	2.338.228	463.668	1.982.416
Versmold	5.474.861	2.242.561	799.723	1.720.205
Werther	3.232.522	1.809.528	222.064	630.637
Nicht zurechenbar	-	-	-	-
<b>Kreis Gütersloh</b>	<b>92.589.782</b>	<b>41.727.660</b>	<b>13.114.064</b>	<b>29.103.906</b>

## B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

### 1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammen.



## B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

### 2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (S. 12 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon				Leistungen über Tag und Nacht	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche Insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertagesrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie			
Borgholzhausen	50.396	225.969	118.178	23.740	18.742	65.309	-	276.365	
Gütersloh	255.933	1.769.810	989.717	592.214	106.149	81.730	13.272	2.039.015	
Halle	101.242	477.216	315.218	67.973	49.443	44.582	251	578.709	
Harsewinkel	100.182	533.164	348.842	92.685	7.310	84.327	6.929	640.275	
Herzebrock-Clarholz	46.267	258.691	163.548	67.973	4.968	22.202	33.989	338.947	
Langenberg	27.784	184.019	131.891	45.315	6.813	-	-	211.803	
Rheda-Wiedenbrück	156.438	902.682	705.643	158.603	38.436	-	3.483	1.062.603	
Rietberg	75.957	625.978	370.615	94.559	40.856	119.948	-	701.935	
Schloß Holte-Stuk.	30.058	632.207	222.402	318.790	48.018	42.997	-	662.265	
Steinhagen	153.842	431.562	252.803	90.630	13.378	74.751	2.226	587.630	
Verl	46.955	412.993	293.755	54.177	25.020	40.041	-	459.948	
Versmold	116.601	697.001	353.303	284.900	58.798	-	-	813.602	
Werther	102.509	246.254	143.186	22.657	19.636	60.775	-	348.763	
Nicht zurechenbar	1.502.349	376.591	-	-	376.591	-	-	1.878.940	
<b>Kreis Gütersloh</b>	<b>2.766.513</b>	<b>7.774.137</b>	<b>4.409.101</b>	<b>1.914.216</b>	<b>814.158</b>	<b>636.662</b>	<b>60.150</b>	<b>10.600.800</b>	

Aufwendungen €

## B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

### 3. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 14 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Gütersloh	25.146.263	238.045	910.043	26.294.351
Rheda-Wiedenbrück	11.788.406	404.372	6.405	12.199.183
Verl	6.658.394	43.266	-	6.701.660
Kreisjugendamt Gütersloh	52.895.097	306.766	554.490	53.756.353
<b>Kreis Gütersloh</b>	<b>96.488.160</b>	<b>992.449</b>	<b>1.470.938</b>	<b>98.951.547</b>

Aufwendungen €

## B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

### 4. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 18 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Borgholzhausen	-	-	-	1.893	-	-	1.893
Gütersloh	4.800	-	-	-	-	16.192	20.992
Halle	-	-	-	-	-	2.000	2.000
Harsewinkel	-	-	3.177	-	-	750	3.927
Herzebrock-Clarholz	-	-	2.058	-	-	-	2.058
Langenberg	-	-	-	-	-	-	-
Rheda-Wiedenbrück	-	-	-	-	-	-	-
Rietberg	-	-	-	-	3.374	240	3.614
Schloß Holte-Stuk.	-	-	-	-	10.000	-	10.000
Steinhagen	-	-	-	-	-	-	-
Verl	-	-	-	-	-	385	385
Versmold	-	-	-	-	-	-	-
Werther	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
<b>Kreis Gütersloh</b>	<b>4.800</b>	<b>-</b>	<b>5.235</b>	<b>1.893</b>	<b>13.374</b>	<b>19.567</b>	<b>44.869</b>

Aufwendungen €

### C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand <sup>1)</sup>										Gesamt		
		LWL-Inklusiv- sonst Sozialer Teilhaber	LWL-Inklusiv- sonst Sozialer Arbeit	LWL-Amt für Sozialer Entschädigungsrecht	LWL-Soziale Teilhaber für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur					
<b>Kreisfreie Städte</b>														
Bielefeld	107,7	117,9	39,0	6,3	8,7	96,0	3,5	0,1	0,0	271,5				
Bochum	118,6	80,7	22,5	3,2	6,3	83,5	3,5	0,2	0,1	200,0				
Bottrop	32,0	25,8	8,8	1,3	2,8	27,5	0,8	0,0	0,0	67,0				
Dortmund	221,0	150,2	40,1	5,3	14,9	152,1	7,0	0,3	0,7	370,6				
Gelsenkirchen	95,8	66,2	22,7	2,6	5,9	58,0	4,3	0,0	0,0	159,7				
Hagen	60,3	44,8	16,5	1,5	3,8	46,2	3,4	0,1	0,1	116,4				
Hamm	53,1	46,5	15,8	1,7	5,8	47,7	3,1	0,1	0,1	120,6				
Herne	50,3	37,9	13,7	1,4	2,8	38,4	2,2	0,1	0,1	96,6				
Münster	91,7	82,2	25,2	3,6	7,3	91,7	4,2	0,3	0,4	214,8				

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.  
 Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

### C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand <sup>1)</sup>										Gesamt		
		LWL-Inklusiv- onamt Soziale Teilhaber	LWL-Inklusiv- onamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	LWL-Soziale Teilhaber für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur					
<b>Kreise</b>														
Kreis Borken	95,8	97,9	39,3	4,6	11,3	107,4	3,5	0,2	0,1	264,2				
Kreis Coesfeld	54,0	56,8	21,8	3,4	6,9	72,9	2,1	0,1	0,7	164,7				
Ennepe-Ruhr-Kreis	88,8	72,9	23,5	3,0	8,6	80,2	3,6	0,0	0,0	191,8				
Kreis Gütersloh	106,5	69,3	30,8	3,6	10,6	99,0	3,3	0,1	0,0	216,7				
Kreis Herford	67,7	56,1	20,5	2,6	8,5	63,1	2,6	0,0	0,5	153,9				
Hochsauerlandkreis	69,0	66,9	28,9	3,5	8,6	60,5	5,0	0,2	0,2	173,7				
Kreis Höxter	35,1	33,5	19,2	2,1	4,8	32,6	1,3	0,0	0,1	93,6				
Kreis Lippe	93,2	73,6	34,5	4,3	9,7	87,3	2,7	0,0	2,0	214,1				
Märkischer Kreis	114,6	102,9	34,9	3,8	16,2	89,1	7,4	0,1	0,1	254,6				
Kreis Minden-Lübbecke	86,0	84,5	34,3	3,8	9,0	69,6	3,2	0,2	0,1	204,7				
Kreis Olpe	38,3	32,4	11,2	1,1	5,6	36,6	2,7	0,0	0,0	89,7				
Kreis Paderborn	83,1	59,3	28,6	2,4	6,7	88,8	3,5	0,1	0,1	189,5				
Kreis Recklinghausen	178,7	158,0	52,7	6,9	17,3	149,7	8,4	0,2	1,2	394,4				
Kreis Siegen-Wittgenstein	79,2	61,2	19,9	2,3	5,3	69,3	2,8	0,0	0,4	161,3				
Kreis Soest	79,7	74,8	29,6	4,3	11,3	77,7	5,0	0,2	0,2	203,0				
Kreis Steinfurt	114,5	110,3	48,7	5,4	18,8	139,7	5,4	0,2	0,1	328,5				
Kreis Unna	109,6	91,5	34,1	3,7	12,6	94,9	4,1	0,1	0,3	241,3				
Kreis Warendorf	71,8	68,2	31,2	3,5	10,5	73,0	4,2	0,1	0,4	190,9				
nicht zurechenbar		7,5	4,7	18,4	36,8	6,9	3,6	-	1,2	79,1				
<b>Insgesamt</b>	<b>2.396,1</b>	<b>2.029,9</b>	<b>752,9</b>	<b>109,2</b>	<b>277,2</b>	<b>2.139,2</b>	<b>106,4</b>	<b>3,2</b>	<b>9,1</b>	<b>5.427,1</b>				

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

# »Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,  
Kultur, Jugend und Schule:  
Der LWL räumt Barrieren beiseite.  
Ganz im Sinn der Inklusion.  
[www.lwl.org](http://www.lwl.org)

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.